



R Ü C K A N T W O R T zum Beitrag vom 02. Mai 2022

Mit der Erstellung der Feststellungserklärung auf den 1. Januar 2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) für die nachfolgend genannten Grundstücke wird die Kanzlei MUNKERT & PARTNER mbB, Äußere Sulzbacher Straße 29, 90491 Nürnberg, beauftragt.

Grundstückeigentümer Vor- und Zuname	Adresse Grundstück Ort, Straße, Hausnr.	In welchem Bundesland befindet sich das Grundstück?

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer